



Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
erarbeitet:	Fachbereich Kommunalentwicklung/Bau Hinrichs, Rieke	3	öffentlich
		Az.: GM hin-wa	Vorlagen-Nr.: BV/691/2026 erstellt am: 31.03.2026

Betreff

Beschluss zur Verteilung von Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur„ für die Ortschaften der Lutherstadt Eisleben

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Osterhausen	16.04.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Burgsdorf	23.04.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Rothenschirmbach	29.04.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Hedersleben	05.05.2026	Vorberatung
Stadtentwicklungsausschuss	18.05.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Unterrißdorf	20.05.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Bischofrode	21.05.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Volkstedt	02.06.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Helfta	08.06.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	09.06.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Schmalzerode	11.06.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Wolferode	17.06.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Polleben	18.06.2026	Vorberatung
Stadtrat	23.06.2026	Entscheidung

Beratungsergebnisse (sofern bereits vorhanden):

Ortschaftsrat Osterhausen	lt. protok. Änderung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Ortschaftsrat Burgsdorf	empfohlen zur Beschlussfassung Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Rothenschirmbach	entspr. prot. Änderung empfohlen Ja 3 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Hedersleben	lt. protok. Änderung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtentwicklungsausschuss	entspr. prot. Änderung empfohlen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Unterrißdorf	entspr. prot. Änderung empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Bischofrode	entspr. prot. Änderung empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Volkstedt	entspr. prot. Änderung empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Helfta	lt. protok. Änderung

	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Hauptausschuss	lt. protok. Änderung Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Schmalzerode	
Ortschaftsrat Wolferode	
Ortschaftsrat Polleben	
Stadtrat	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, für die **14 Ortsteile** der Lutherstadt Eisleben zur Sicherstellung einer ausgewogenen Entwicklung der Kernstadt und Ortschaften insgesamt **1,85 Mio** Euro an Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ zur Verfügung zu stellen.

Die Verteilung der Mittel erfolgt **nach den Grundsätzen** der Variante A **und der Anlage 3 zur Neuverteilung der Auszahlungsbeträge**.

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834)

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) vom 30.09.2025

Gesetz über das Sondervermögen „Infrastruktur“ (Infrastruktur-Sondervermögensgesetz - Infra-SVG) vom 17. Dezember 2025

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) vom 30.09.2025 und dem Gesetz über das Sondervermögen „Infrastruktur“ (Infra-SVG) vom 17. Dezember 2025 hat der Bund und das Land Sachsen-Anhalt den finanziellen Rahmen geschaffen, um die öffentliche Infrastruktur nachhaltig zu stärken.

Die Mittel werden nach dem föderalen Prinzip über Bund, Länder und Kommunen bereitgestellt.

Dem Land Sachsen-Anhalt werden insgesamt 2,61 Milliarden Euro zugewiesen. Davon entfallen 1,56 Milliarden Euro auf die kommunale Ebene.

Die Lutherstadt Eisleben erhält aus diesem kommunalen Anteil ein pauschales Förderbudget in Höhe von 10.726.748 Euro.

Zur Sicherstellung einer ausgewogenen Entwicklung der Kernstadt und Ortschaften sollen hiervon **1,85 Mio.** Euro für die **14 Ortschaften und Ortsteile** der Lutherstadt Eisleben vorgesehen werden.

Die verbleibenden Finanzmittel werden auf Grundlage einer gesamtstädtischen Priorisierung und Beschluss des Stadtrates eingesetzt.

Die Stadtverwaltung hat für die Verteilung der Finanzmittel auf die 11 Ortschaften **und 3 Ortsteile** eine Handlungsempfehlung mit 2 unterschiedlichen

Verteilungsmodellen erarbeitet, welche eine strategische Grundlage für eine transparente, ausgewogene und bedarfsorientierte Mittelverteilung darstellen soll.

Ziel ist insbesondere:

- Sicherstellung einer gleichwertigen Grundausrüstung aller Ortschaften
- Berücksichtigung unterschiedlicher infrastruktureller Bedarfe
- Einbindung der Ortschaften in die Entwicklung von Investitionsmaßnahmen
- Schaffung einer transparenten und nachvollziehbaren Verteilungssystematik

Betroffen sind folgende Ortschaften **und Ortsteile**:

- Bischofrode
- Burgsdorf
- Hedersleben
- **Oberrißdorf**
- Helfta
- Osterhausen
- **Sittichenbach**
- **Kleinosterhausen**
- Polleben
- Rothenschirmbach
- Schmalzerode
- Unterrißdorf
- Volkstedt
- Wolferode

Grundprinzip der Mittelverteilung

Unabhängig von der gewählten Variante ist vorgesehen, dass jede Ortschaft / **Ortsteil** eine Sockelfinanzierung in Höhe von **100.000 Euro** erhält.

Diese Sockelfinanzierung orientiert sich am Mindestinvestitionsvolumen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt und soll eine gleichwertige Grundausrüstung aller Ortschaften sicherstellen.

Die Gesamtausgaben für die Sockelfinanzierung belaufen sich auf **1.400.000 Euro**.

Die verbleibenden 450.000 Euro (Restmittel) werden je nach Variante unterschiedlich verteilt. Durch die Verwaltung wurde folgende Verteilungsmöglichkeiten erarbeitet:

Variante A – Verteilung nach Einwohnerzahl

Bei Variante A erfolgt die Verteilung der Restmittel proportional zur Einwohnerzahl der jeweiligen Ortschaften.

Merkmale:

- einfache und transparente Verteilungssystematik
- Orientierung an der Einwohnerstruktur der Ortschaften
- geringe administrative Steuerung erforderlich
- hohe Planungssicherheit für die Ortschaften

Die Verteilung je Ortschaft kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Variante B – Prioritätsbasierte Mittelvergabe

Bei Variante B werden die verbleibenden 450.000 Euro auf Antrag der Ortschaften vergeben.

Die Mittelverteilung erfolgt anhand eines Punktesystems, welches insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- Einwohnerzahl
- investiver Nachholbedarf
- Flächen- und Strukturmerkmale
- besondere Entwicklungs- oder Förderbedarfe

Die durch die Ortschaften eingereichten Maßnahmen werden durch die Stadtverwaltung fachlich geprüft und bewertet. Die Mittelvergabe erfolgt entsprechend der Priorisierung im Rahmen der verfügbaren Investitionsmittel.

Bei der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen sind die jeweiligen Förderrichtlinien sowie mögliche kommunale Eigenanteile zu berücksichtigen. Die Höhe eines erforderlichen Eigenanteils richtet sich nach der konkreten Fördermaßnahme und ist im Rahmen der jeweiligen Projektanmeldung zu prüfen und im Haushalt der Lutherstadt Eisleben darzustellen.

Weiterer Ablauf:

Alle Ortschaftsräte werden angehört. Das Votum des jeweiligen Ortschaftsrates wird dokumentiert. Die abschließende Empfehlung der Stadtverwaltung zur Beschlussfassung durch den Stadtrat wird auf Grundlage des Ergebnisses des Votums aus den Ortschaften erfolgen.

Gremienlauf und Ergebnis des Votums der Ortschaften:

Ortschaft	Sitzung am	Votum		Anmerkungen
		Variante A	Variante B	
Osterhausen	16.04.2026	Ja		Jeder Ortsteil soll mit einem Sockelbetrag berücksichtigt werden. Die Verteilung der Restmittel je Einwohner des Ortsteils soll bleiben.
Burgsdorf	23.04.2026	Ja		
Rothenschirmbach	29.04.2026	Ja		Der Anregung aus dem OR Osterhausen soll gefolgt werden
Hedersleben / Oberrißdorf	05.05.2026	Ja		Antrag: jeder Ortsteil soll die Finanzmittel erhalten und Erhöhung des Sockelbetrags auf 100.000,00 Euro
Unterrißdorf	20.05.2026	Ja		Folgt dem Antrag des OR Hedersleben
Bischofrode	21.05.2026	Ja		Folgt dem Antrag des OR Hedersleben
Volkstedt	02.06.2026	Ja		Folgt dem Antrag des

				OR Hedersleben
Helfta	08.06.2026	Ja		Folgt dem Antrag des OR Hedersleben Teilverteilung nach Einwohner soll beibehalten werden
Schmalzerode	11.06.2026			
Wolferode	17.06.2026			
Polleben	18.06.2026			

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Lutherstadt Eisleben die Verteilung von Investitionsmitteln in Höhe von **1,85 Mio.** Euro aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ an die Ortschaften **und Ortsteile** der Lutherstadt Eisleben entsprechend **den Grundsätzen der Variante A und der Anlage 3 „Neuverteilung der Auszahlungsbeträge“** auf Grundlage der mehrheitlichen Empfehlung der Ortschaften.

Anlagenverzeichnis:

Handlungsempfehlung_Variante-A

Handlungsempfehlung_Variante-B

Anlage 3 – Neuverteilung der Auszahlungsbeträge

Finanzielle Auswirkungen:

- ja
 nein

Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für das Haushaltsjahr 2026 nicht berücksichtigt. Bei der zukünftigen Haushaltsplanung können die Zuweisungen und deren Verwendung mitberücksichtigt werden.

Betroffen ist der/ die:

- Ergebnisplan
 Finanzplan
 Vermögensrechnung

betroffenes Produkt:

Kontengruppe: investive Ein- und Auszahlungen.

Jährliche Folgekosten:

- nein
 ja, und zwar

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau Kassik, Sven 10.06.2026

Fachbereich 2 Finanzen Dominka, Matthias 10.06.2026

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau Kassik, Sven 14.04.2026

Bürgermeister Staub, Carsten 01.04.2026

